



Hygienekonzept ab 03.09.20 für die Sportanlage des VfL Stenum



- 1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes**
- 2. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.**
- 3. Im Vereinsgebäude im Bereich der Umkleieräume und Toiletten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.**
- 4. Die Duschräume sind geöffnet, dürfen aber nur zu viert gleichzeitig genutzt werden.**
- 5. Die Kabinen sind geöffnet. Die Gastmannschaften nutzen die Kabinen im Erdgeschoss (Eingang und Ausgang durch die Tür an der Stirnseite des Gebäudes). Die Heimmannschaften nutzen die Kabinen und Toiletten im Obergeschoss (Eingang und Ausgang durch die Seitentür). Die Gästekabinen dürfen nur zu sechst, die Heimkabinen zu acht und nur unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 m) und nur zum Zwecke des Umziehens genutzt werden (also z.B. auch nicht für Besprechungen und auch nicht in der Halbzeitpause). Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.**
- 6. Das Verweilen der Mannschaften nach den Spielen und nach dem Training ist auf dem Vereinsgelände untersagt. Dies gilt nicht für den Bereich der Vereinsgaststätte. Hier ist der Pächter verantwortlich.**
- 7. Am Spielbetrieb dürfen nur bis zu 50 Personen teilnehmen. Dieses sind der Schiedsrichter sowie die Spieler der beiden Mannschaften (inkl. Ersatzspieler). Folgende Kontaktdaten sind von diesen Personen (denkt dabei bitte auch an den Schiedsrichter) zu dokumentieren: Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitfenster der Veranstaltung.**
- 8. Daneben gibt es weitere Personen, die zum Spielbetrieb gehören. Dieses sind die Schiedsrichterassistenten und die Mannschaftsverantwortlichen (wie z.B. Trainer, Betreuer etc.), die unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln das Spiel verfolgen und auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Auch von diesen Personen sind die Kontaktdaten zu dokumentieren. Die verantwortlichen Personen der Auswärtsmannschaften geben diese Datenliste sofort beim Eintreffen ab.**
- 9. Für die Dokumentation (auch Auswärtsspiele) und die Aufbewahrung dieser Daten sind die Trainer verantwortlich. Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen sicher aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann und dann zu vernichten.**
- 10. Zuschauer sind zu allen Spielen (auch Jugendspielen) nur sitzend und unter Einhaltung des Abstandsgebotes zugelassen. Eine Sitzgelegenheit ist von jedem Zuschauer selbst mitzubringen und ein Dokumentationsbogen ist auszufüllen und am Eingang abzugeben. Die Trainer haben für einen reibungslosen Ablauf durch entsprechende „Ordnungskräfte“ zu sorgen. Die Zuschauer haben das Sportgelände nur durch die vorgesehenen Eingänge und Ausgänge zu betreten bzw. zu verlassen.**
- 11. Der Eingang und Ausgang zu Platz 1 erfolgt nur über die große Auffahrt zum Vereinsheim, zu Platz 2 durch das große Tor vom Holler Weg aus und zu den Plätzen 3 – 6 über den Eingang am Kunstrasenplatz. Der Ausgang von Platz 3 – 6 befindet sich zwischen Platz 3 und 6. Auch die Zuschauer sind darauf entsprechend hinzuweisen.**
- 12. Der Gastverein wird rechtzeitig vorher über diese Vorschriften informiert.**

Der Vorstand